

Antrag Nr. 2	Titel: [Statuten] Sitzungen Netzwerkrat	AntragstellerIn: Netzwerkrat
<p>Die Mitgliederversammlung möge beschließen:</p> <p>Die Statuten des NW Grundeinkommen werden wie folgt geändert:</p> <p>ALT: III. Netzwerkrat (NWR)</p> <p>4. Der Netzwerkrat tagt öffentlich. Seine Sitzungen finden mindestens einmal pro Quartal statt. Die Termine legt er zu Jahresbeginn fest und gibt sie den Mitgliedern des Netzwerks innerhalb von zwei Wochen bekannt. Zwischen den Sitzungen kann der Netzwerkrat Beschlüsse per Telefonkonferenz oder im Umlaufverfahren fassen. Die Nichtöffentlichkeit eines TOPs darf nur beim Vorliegen zwingender Gründe unter Nennung dieser Gründe im öffentlichen Protokoll erfolgen und muss vom NWR im Konsens beschlossen werden. Die nichtöffentlich behandelten Punkte der Tagesordnung sind im öffentlichen Protokoll im Einzelnen zu benennen.</p> <p>NEU: III. Netzwerkrat (NWR)</p> <p>4. Der Netzwerkrat tagt öffentlich. Seine Sitzungen sollen vier Mal im Jahr stattfinden. Die jeweiligen Termine sollen den Mitgliedern mindestens einen Monat vorher bekannt gegeben werden. Zwischen den Sitzungen kann der Netzwerkrat Beschlüsse per Telefonkonferenz oder im Umlaufverfahren fassen. Die Nichtöffentlichkeit eines TOPs darf nur beim Vorliegen zwingender Gründe unter Nennung dieser Gründe im öffentlichen Protokoll erfolgen und muss vom NWR im Konsens beschlossen werden. Die nichtöffentlich behandelten Punkte der Tagesordnung sind im öffentlichen Protokoll im Einzelnen zu benennen.</p> <p>Begründung: erfolgt mündlich</p>		<p>Beschluss:</p> <p>Ja Nein Enthaltung</p> <p>Bemerkung:</p>